



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ
UND FÜR EUROPA
DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR EUROPA
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Röbber, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 2. Dezember 2009
Tel.: 0351 564-15 00
Aktenzeichen: 1040E-LR-4584/09
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Wehner und Klaus Bartl, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/352
Thema: Barrierefreie Gerichte und Justizvollzugsanstalten in Sachsen

Anl.: Tabelle 1
Tabelle 2
Tabelle 3

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Mit der Gesetzesregelung des § 3 des Gesetzes zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Integrationsgesetz – SächsIntegrG) wird die Barrierefreiheit wie folgt legal definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“


Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7
01097 Dresden
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax: 564 1509 (Ministerbüro)
564 1599 (Poststelle)

E-Mail: poststelle@smj.justiz.sachsen.de
Internetadresse: www.justiz.sachsen.de

 Parken und
behindertengerechter Zugang
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 9, 11

Frage 1:

Welche der Gerichte, Staatsanwaltschaften bzw. deren Gebäude in Sachsen sind im Sinne der o.g Legaldefinition des § 3 SächsIntegrG barrierefrei? (Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Fachgerichten/-gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften darstellen)?

Im Sinne der Legaldefinition des § 3 SächsIntegrG sind das Sächsische Landesozialgericht, das Sozialgericht Dresden, das Arbeitsgericht Dresden und das Verwaltungsgericht Dresden barrierefrei.

Frage 2:

Wie viele der Gerichte, Staatsanwaltschaften bzw. deren Gebäude in Sachsen sind, wenn nicht barrierefrei so doch zumindest RollstuhlfahrerInnengerecht bzw. ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe für RollstuhlfahrerInnen zugänglich und uneingeschränkt benutzbar? (Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Fachgerichten/-gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften darstellen.)

29 Gerichte und zwei Staatsanwaltschaften sind für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zugänglich und uneingeschränkt benutzbar. Weitere Gerichte und Staatsanwaltschaften sind für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer mit fremder Hilfe und unter Erschwernis nutzbar. Die detaillierte Aufschlüsselung ist der beigefügten Tabelle (Anlage 1) zu entnehmen.

Frage 3:

Wie viele der (Jugend)Strafvollzugseinrichtungen in Sachsen sind im Sinne der o.g Legaldefinition des § 3 SächsIntegrG? (Bitte unter Aufzählung aller [Jugend)Strafvollzugseinrichtungen und der unter diesen barrierefreien Einrichtungen darstellen.)

Im Sinne der Legaldefinition des § 3 SächsIntegrG ist keine Justizvollzugsanstalt/Jugendstrafvollzugsanstalt in Sachsen barrierefrei.

Frage 4:

Wie viele der Justizvollzugsanstalten in Sachsen, die nicht barrierefrei im Sinne des umfassenden Begriffs sind, sind zumindest RollstuhlfahrerInnengerecht bzw. ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe für RollstuhlfahrerInnen zugänglich und uneingeschränkt benutzbar? (Bitte unter Aufzählung aller [Jugend)Strafvollzugseinrichtungen und der unter diesen barrierefreien Einrichtungen darstellen)

Eine Justizvollzugsanstalt ist für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zugänglich und uneingeschränkt benutzbar. Weitere Justizvollzugsanstalten sind für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nur zum Teil, insbesondere im Besucherbereich, ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zugänglich und uneingeschränkt benutzbar.

Die detaillierte Aufschlüsselung ist der beigefügten Tabelle (Anlage 2) zu entnehmen.

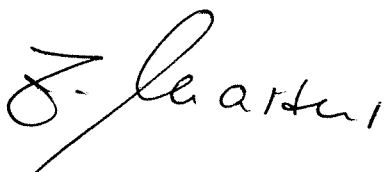
Frage 5:

Wie viele der in (Jugend)Strafvollzugseinrichtungen eine Jugend-/Freiheitsstrafe verbüßenden bzw. einsitzenden Strafgefangenen in Sachsen sind im Sinne des § 2 Abs. 1 des SGB IX behindert (weil, „ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“) und wie viele davon mit einem Grad der Behinderung ab 50 ? (Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen [Jugend)Strafvollzugseinrichtungen darstellen.)

19 in Sachsen inhaftierte Strafgefangene sind im Sinne des § 2 Abs. 1 des SGB IX behindert, davon 17 mit einem Grad der Behinderung ab 50.

Die detaillierte Aufschlüsselung ist der beigefügten Tabelle (Anlage 3) zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Martens

Tabelle 1

Gericht/Staatsanwaltschaft	Frage 2: Wie viele der Gerichte, Staatsanwaltschaften bzw. deren Gebäude sind, wenn nicht barrierefrei so doch zumindest RollstuhlfahrerInnengerecht bzw. ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe für Rollstuhlfahrerinnen zugänglich und uneingeschränkt benutzbar?
Antwort	Bemerkung
Oberlandesgericht	
Dresden	nein Rollstuhlfahrer benötigen die Hilfe eines Wachtmeisters um Zugang zum Gebäude zu erhalten, innerhalb des Gebäudes befindet sich ein für Rollstuhlfahrer nutzbarer Aufzug.
Landesjustizkasse Chemnitz	ja -
Landgerichte	
Bautzen	nein Rollstuhlfahrer benötigen die Hilfe eines Wachtmeisters, um zum Rollstuhltreppenlift im Gebäude zu gelangen.
Chemnitz	nein -
Dresden	nein Das Gebäude ist grundsätzlich in allen Bereichen rollstuhlgerecht; aus Sicherheitsgründen ist jedoch die Anmeldung über eine Sprechstelle am Behinderteneingang erforderlich, um sicherzustellen, dass Personenkontrollen stattfinden können.
Görlitz	ja -
Leipzig	ja -
Zwickau	ja -
Amtsgerichte	
Annaberg	nein Die Hauseingangstür kann von Rollstuhlfahrern nicht allein geöffnet werden. Innerhalb des Gebäudes können sich gehbehinderte Personen bis zur 3. Etage ohne fremde Hilfe bewegen, die 4. Etage ist nicht erreichbar.
Aue	nein Haus A und C sind rollstuhlgerecht, Haus B ist nicht rollstuhlgerecht.
Auerbach	nein Das Haus A ist rollstuhlgerecht; Haus B; Haus C und D (Archive) sind nicht rollstuhlgerecht. Die Häuser C und D werden nur von Bediensteten des Gerichts frequentiert.
Bautzen	nein Rollstuhlfahrer benötigen die Hilfe eines Wachtmeisters, um zum Rollstuhltreppenlift im Gebäude zu gelangen.
Borna	nein Die Außenstelle Borna, Deutzener Straße 14a ist rollstuhlgerecht.
Chemnitz	nein Das Gebäude ist für Rollstuhlfahrer nicht uneingeschränkt ohne fremde Hilfe nutzbar.

Tabelle 1

Gericht/Staatsanwaltschaft	Frage 2: Wie viele der Gerichte, Staatsanwaltschaften bzw. deren Gebäude sind, wenn nicht barrierefrei so doch zumindest RollstuhlfahrerInnengerecht bzw. ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe für RollstuhlfahrerInnen zugänglich und uneingeschränkt benutzbar?
Dippoldiswalde	nein Das EG und das 2. OG sind für gehbehinderte Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich, im 1. OG ist teilweise die Hilfe durch Wachtmeister erforderlich.
Döbeln	nein Das Haupthaus ist für gehbehinderte Menschen uneingeschränkt erreichbar und nutzbar. Im Nebengebäude ist lediglich das Erdgeschoss für gehbehinderte Menschen uneingeschränkt erreichbar und nutzbar.
Dresden	nein Die Innentüren lassen sich durch Rollstuhlfahrer teilweise nur sehr schwer und nicht ohne besondere Erschwernisse öffnen (Brandschutzgründe).
Eilenburg	ja -
Freiberg	nein Das Hauptgebäude Freiberg, Beethovenstr. 8 ist nicht rollstuhlgerecht, die Außenstelle Freiberg, Chemnitz Str. 40 ist rollstuhlgerecht. Bei Beteiligung von Rollstuhlfahrern finden Verhandlungen in der Außenstelle Freiberg, Chemnitz Str. 40 statt.
Görlitz	ja -
Grimma	nein Das Hauptgebäude Grimma, Bahnhofstr. 5 ist rollstuhlgerecht, die Außenstellen Grimma, Leipziger Str. und Wurzen, Friedrich-Ebert-Str. 2a sind nicht rollstuhlgerecht.
Hainichen	nein Das Gebäude Hainichen, Friedelstraße 4 ist rollstuhlgerecht; das Gebäude Hainichen, Gerichtsstraße 26 ist nicht rollstuhlgerecht.
Hohenstein-Ernstthal	ja -
Hoyerswerda	ja -
Kamenz	ja -
Leipzig	ja -
Löbau	ja -
Marienberg	ja -
Meißen	nein Die Gebäude Domplatz 3 und Neumarkt 19 sind grundsätzlich rollstuhlgerecht; lediglich einige Räume im Bereich des Torhauses im Gerichtsgebäude Domplatz 3 sind aufgrund bestehender Niveauunterschiede für Rollstuhlfahrer nicht ohne fremde Hilfe erreichbar.
Oschatz	ja -
Pirna	ja -
Plauen	ja -

Tabelle 1

Gericht/Staatsanwaltschaft	Frage 2: Wie viele der Gerichte, Staatsanwaltschaften bzw. deren Gebäude sind, wenn nicht barrierefrei so doch zumindest RollstuhlfahrerInnengerecht bzw. ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe für Rollstuhlfahrerinnen zugänglich und uneingeschränkt benutzbar?
Riesa	nein Die Haupt- und Nebengebäude sind für gehbehinderte Personen grundsätzlich zugänglich. Rollstuhlfahrer benötigen die Hilfe eines Wachmeisters zum Auslegen einer Rampe am Hauptgebäude und zum Öffnen der schwergängigen Türen am Nebengebäude.
Stollberg	nein
Torgau	ja
Weißwasser	nein
Zittau	ja
Zwickau	ja
Arbeitsgerichte	
Sächs. LAG Chemnitz	ja
Bautzen	ja
Chemnitz	ja
Dresden	-
Leipzig	ja
Zwickau	ja
Sozialgerichte	
Sächs. LSG Chemnitz	-
Chemnitz	ja
Dresden	-
Leipzig	ja

Gericht/Staatsanwaltschaft	Frage 2: Wie viele der Gerichte, Staatsanwaltschaften bzw. deren Gebäude sind, wenn nicht barrierefrei so doch zumindest RollstuhlfahrerInnengerecht bzw. ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe für Rollstuhlfahrerinnen zugänglich und uneingeschränkt benutzbar?	
Verwaltungsgerichte		
Sächs. OVG Bautzen	ja	-
Chemnitz	ja	-
Dresden	-	Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.
Leipzig	ja	-
Finanzgericht Leipzig	ja	-
Staatsanwaltschaften		
GenStA Dresden	nein	Das Gebäude ist grundsätzlich in allen Bereichen rollstuhlgerecht; aus Sicherheitsgründen ist jedoch die Anmeldung über eine Sprechstelle am Behinderteneingang erforderlich, um sicherzustellen, dass Personenkontrollen stattfinden können.
Dresden	nein	Das Gebäude ist grundsätzlich in allen Bereichen rollstuhlgerecht; aus Sicherheitsgründen ist jedoch Anmeldung über eine Sprechstelle am Behinderteneingang erforderlich, um sicherzustellen, dass Personenkontrollen stattfinden können.
Bautzen	nein	Rollstuhlfahrer benötigen die Hilfe eines Wachtmeisters, um zum Rollstuhltreppenlift im Gebäude zu gelangen.
Chemnitz	nein	Das Gebäude ist für Rollstuhlfahrer nicht uneingeschränkt ohne fremde Hilfe nutzbar.
Görlitz	ja	-
Leipzig	ja	-
Zwickau	nein	Es wird die Hilfe eines Wachtmeisters zum Öffnen der Zugangstür benötigt. Mit Ausnahme der Dienstzimmer in den Treppenhäusern sind alle anderen Zimmer für Rollstuhlfahrer erreichbar. Lediglich im Hintergebäude ist die Erreichbarkeit des Obergeschosses für Rollstuhlfahrer nicht gegeben.

Justizvollzugs- anstalt/ Jugend- strafvollzugs- anstalt	Frage 4: Wie viele der Justizvollzugsanstalten in Sachsen, die nicht barrierefrei im Sinne des umfassenden Begriffs sind, sind zumindest RollstuhlfahrerInnengerecht bzw. ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe für RollstuhlfahrerInnen zugänglich und uneingeschränkt benutzbar?	
	Antwort	Bemerkung
Bautzen	nein	Die Besucherabteilungen für den offenen und geschlossenen Vollzug sind rollstuhlgerecht; Haftbereiche und Funktionsbereiche sind nicht rollstuhlgerecht.
Chemnitz		
Reichenhainer Straße	nein	Der Zugang für Rollstuhlfahrer ist über Fahrzeugschleuse und Fahrstuhl in die Besuchsabteilung und Verwaltung möglich; eine behindertengerechte Toilette steht zur Verfügung. Die JVA verfügt über einen rollstuhlgerechten Hafraum.
Kaßberg	nein	Eine Besuchsdurchführung wird in der Reichenhainer Straße ermöglicht. Die JVA verfügt über keine rollstuhlgerechten Hafräume.
Altendorfer Str.	nein	Rollstuhlgerechte Hafräume und Toiletten stehen nicht zur Verfügung.
Dresden	nein	Die Besuchsabteilung ist rollstuhlgerecht. Die JVA verfügt über einen rollstuhlgerechten Hafraum.
Görlitz	nein	Die Verwaltung und die Besuchsabteilung sind für Rollstuhlfahrer erreichbar. Die JVA verfügt über einen rollstuhlgerechten Hafraum.
Leipzig mit KH	ja	Die JVA ist - soweit es die Bedingungen des Justizvollzuges zulassen - rollstuhlgerecht. Die JVA verfügt über zwei rollstuhlgerechte Hafräume.
Regis-Breitungen	nein	Die JVA verfügt über zwei rollstuhlgerechte Hafräume.
Torgau	nein	Der Zugang zur JVA ist nur mit fremder Hilfe möglich. Zugang für Rollstuhlfahrer ist in die Besuchsabteilung und die Verwaltung sowie das Hafthaus möglich.
Waldheim	nein	Der Zugang zur Besuchsabteilung ist für Rollstuhlfahrer möglich. Die JVA verfügt über einen rollstuhlgerechten Hafraum.
Zeithain	nein	Die Verwaltung und der Besuchsbereich sind rollstuhlgerecht.
Zwickau	nein	Die JVA ist rollstuhlgerecht für Besucher.

Tabelle 3

--	<p>Frage 5: Wie viele der in (Jugend)Strafvollzugseinrichtungen eine Jugend-/Freiheitsstrafe verbüßenden bzw. einsitzenden Strafgefangenen in Sachsen sind</p>	
	<p>im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX behindert</p>	<p>wie viele davon mit einem Grad der Behinderung ab 50?</p>
Bautzen	4	3
Chemnitz	0	0
Dresden	3	3
Görlitz	0	0
Leipzig mit KH	2	1
Regis-Breitungen	0	0
Torgau	0	0
Waldheim	10	10
Zeithain	0	0
Zwickau	0	0
Summe	19	17